

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

27 (2.4.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Unterrhein-Kreis.**

1850.

Dienstag den 2. April.

No. 27.

**Obrigkeithliche Bekanntmachungen.**

[27]l Nr. 8118. Wiesloch. [Gemeinder-  
rechnerswahl.] Joh. Adam Menges von  
Rauenberg wurde heute als Gemeinder-  
rechner für die Gemeinde Rauenberg verpflichtet, was  
hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wiesloch, den 22. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

vd. Schlusser.

[27]l Nr. 7229. Wiesloch. [Entmündi-  
gung.] Philipp Grab von Michelfeld wird  
wegen andauernden Zustandes von Seelen-  
störung als entmündigt erklärt, und seine  
Ehefrau als dessen Vormünderin bestellt.

Wiesloch, den 23. Februar 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

vd. Schlusser.

[27]l Nr. 4974. Bonndorf. [Aufforde-  
rung.] Der flüchtige Soldat im ehemaligen  
4. Infanterie-Regiment, Anton Hupfer  
von Brenden, wird hiermit aufgefordert, sich  
binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Bureau  
seines früheren Regiments zu stellen, widri-  
gens er der Desertion für schuldig erklärt  
und in die gesetzlichen Strafen verfällt würde.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht,  
auf den Flüchtigen zufahnden und ihn im Be-  
tretungsfalle anher einzuliefern.

Bonndorf, den 19. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Gaum.

[27]l Nr. 1614. Freiburg. [Landesver-  
weisung.] Sigfried Haas von Achholden,  
königl. württb. Obergerichts Oberndorf, durch  
Erkenntniß großh. Hofgerichts des Oberrhein-  
kreises vom 18. Sept. 1849, Nr. 4049, I. Sen-  
nat, wegen Bruchs der Landesverweisung zur

zur Erstehung einer Zuchthausstrafe von sechs  
Monaten und zur wiederholten Landesverwei-  
sung verurtheilt, wurde heute nach erstandener  
Strafhaft aus diesseitiger Strafanstalt entlassen,  
und in Folge obigen hohen Erkenntnisses wieder-  
holt der großh. bad. Lande verwiesen.

Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 5" 4''' groß,  
hat schwarze Haare, blonde Augenbraunen,  
graue Augen, ovale Gesichtsförm, gesunde  
Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne, große Nase,  
mittleren Mund, gute Zähne, schwarze Bart-  
haar und rundes Kinn.

Freiburg, den 27. März 1850.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Schmid.

[27]l Nr. 9731. Bruchsal. [Aufforderung  
und Fahndung.] Nachbenannte abwesende Sol-  
daten haben sich binnen vier Wochen entweder  
bei dem Bureau ihres frühern Regiments oder  
dahier zu sistiren, widrigenfalls sie als Deser-  
teure angesehen und gesetzlich bestraft werden  
sollen.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht,  
auf dieselben zu fahnden und im Betretungs-  
falle sie hierher oder an die betreffenden Regi-  
mentsbureaus abliefern zu lassen:

a) Von dem frühern Leibinfanterie-Regiment.

Franz Mohr von Bruchsal.

Karl Kramer von Langenbrücken.

Adolf Fendrich von Bruchsal.

Johann Friederich Börner von Unterwis-  
heim.

Alois Stark von Mingolsheim.

Bendelin Härrling von Langenbrücken.

Franz Anton Singer von Ubstadt.

Leopold Köthler von Hambrücken.

Constantin Weber von Destrungen.

Gustav Hesh von Bruchsal.

Balthasar Goll von Heibelsheim.

Andreas Wittmann von Forst.



Urban Holwet von Mingolsheim.  
Blasius Eppeler von Obergrombach.  
Johann Georg Schüle von Unteröwisheim.

Solomon Becker von Dstringen.  
Alexander Vogel von Helmsheim.  
b) Vom Infanterie-Regiment Nr. 1.  
Oberfeldwebel Martin Kerheter von Bruchsal.

Feldwebel Engelhard Babsi von Heidelberg.  
Korporal Stephan Lindenfelder von Obergrombach.

Die Soldaten:

Baptist Messert von Bruchsal.  
Damian Lauber von da.  
Nikolaus Steimel von Zeuthern.

c. Vom Infanterie-Regiment Nr. 2.  
Lieutenant Karl Müller von Bruchsal.  
Feldwebel Franz Joseph Hammer von Obergrombach.

Korporal Johann Baptist Heß von Bruchsal.

Die Soldaten:

Karl Joseph Becker von Bruchsal.  
Mathias Sieber von Mingolsheim.  
Georg Fuch von Heidelberg.  
Philipp Heinrich Keller von da.  
Karl Theodor Köstel von Ddenheim.  
Anton Fink von Zeuthern.

d. Vom Infanterie-Regiment Nr. 3.

Johann Wolf von Heidelberg.  
Johann Wilhelm Fink von da.  
Friedrich Joseph Steiner von da.  
David Ddenheimer von da.  
Georg Heinrich Hökel von da.  
Andreas Buchmüller von Bruchsal.  
Adam Killes von da.

Alexander Abele von Büchenau.  
Karl Stadtmüller von Mingolsheim.  
Friedrich Benschler von Obergrombach.

e) Vom Infanterie-Regiment Nr. 4.  
August Manz von Heidelberg,  
Karl Meidner von Bruchsal.

f) von der Artillerie-Brigade.

Wachtmeister Georg Franz Fröhlich von Ddenheim,

Korporal Heinrich Stiegel von Bruchsal,  
Friedrich Bott von da,

Johann Ludwig Husterich von da,  
Ludwig Happle von da,  
Bernard Becker von da,

Fz. Joseph Storl von Büchenau,  
Ernst Goll von Heidelberg,  
Fz. Joseph Buhl von Ddenheim,

g) Vom 1ten Dragoner-Regiment.

Michel Maier von Obergrombach,  
Fz. Joseph Kunz von Zeuthern,  
Georg Martin von Bruchsal,  
Karl Kunz von Mingolsheim,  
Anton Belm von Langenbrücken.

h) Vom Dragoner-Regiment Großherzog.  
Franz Joseph Bechtold von Büchenau,  
Andreas Mutsch von Bruchsal.  
Bruchsal, den 24. März 1850.

Großh. Oberamt.  
Leiblein.

[27]1 Nr. 1997. Stühlingen. [Aufforderung.] Nachbenannte Soldaten werden aufgefordert innerhalb 4 Wochen sich dahier oder bei den ihnen vorgesetzten Militär-Commandos zu stellen und über ihre Entfernung zu verantworten, widrigens sie als Deserteure behandelt und bestraft würden.

Vom frühern ersten Infanterie-Regiment.

Soldat Georg Schwarz von Bembach.

" Baptist Güntert von Ohmettingen.

Vom frühern vierten Infanterie-Regiment.

" Ludwig Mayer von Bembach.

Vom frühern zweiten Dragoner-Regiment.

" Michael Morber von Schweningen.

" Von der frühern Artillerie-Brigade.

Kanonier Karl Nebmann von Mauchen.

Stühlingen, den 22. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Hübisch.

[27]1 Nr. 7563. Schwellingen. [Straferkenntniß.] Nachdem sich der Soldat Jakob Schmitt von Schwellingen auf die Aufforderung vom 28. Januar l. J., Nr. 2578, bisher nicht eingefunden hat, so wird demselben unter Verfallung in die entstandenen Kosten sein Staats- und Gemeindebürgerrecht entzogen.

Schwellingen, den 26. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Meirner.

[26]1 Nr. 2020. Krautheim. [Sahndungszurücknahme.] Da sich Corporal Joseph Herrmann von Krautheim in Raftatt aufhält, so wird bezüglich auf ihn die Aufforderung vom 15. März d. J., Nr. 1820, wieder zurückgenommen.

Krautheim, den 25. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dannert.

[26]1 Nr. 6427. Eppingen. [Aufforderung.] Die unten verzeichneten Soldaten, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden auf-



gefordert, sich binnen drei Wochen dahier oder bei den Bureaux ihrer früheren Regimenter zu stellen, widrigenfalls die Desertionsstrafe gegen sie erkannt werden soll. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf dieselben zu fahnen, und sie auf Betreten hierher oder an ihre Bureaux abliefern zu lassen.

1. Vom früheren Leib-Infanterie-Regiment:  
Soldat Andreas Bollweiler von Berwangen.

„ Johann Georg Schey von da.

„ Moses Dinkelsbühl von Gemmingen.

„ Hieronimus Kaufmann von Itlingen.

„ Andreas Hörn von Rehen.

„ Ludwig Halbbauer von Rohrbach.

„ Joh. Jakob Fuchs von Schluchtern.

„ Karl Constantin Frenznick von da.

„ Christoyh Götter von Sulzfeld.

2. Vom früheren 2. Infanterie-Regiment:

Soldat Gottfried Anritter von Sulzfeld.

„ Leonhard Fuß von Gemmingen.

„ Jakob Friedrich Kollmar von Stebbach.

3. Vom früheren 4. Infanterie-Regiment:

Soldat Johann Klepp von Schluchtern.

4. Von der früheren Artillerie-Brigade.

Wachtmeister Joseph Grupp von Eppingen.

Kanonier Jakob Friedrich Dieffenbacher von da.

Eppingen, den 27. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Messmer.

vdt. Hartnagel, a. j.

[27]1 Nr. 13,312. Mosbach. [Fahndungszurücknahme.] Da Karl Proß von Billigheim, Soldat beim früheren 4. Infanterie-Regiment sich heute dahier gestellt hat, so wird unsere Aufforderung vom 7. d. M., Nr. 11072, hinsichtlich des Genannten wieder zurückgenommen.

Mosbach, den 22. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

B. B. v. D. A.

Rober.

vdt. Eisenhut.

[26]1 Nr. 9801. Bruchsal. [Urtheil.] Die wegen Theilnahme an dem letzten hochverrätherischen Aufstand in Untersuchung beschuldigte aber flüchtige Amtsangehörige: Advokat Pellisier, Advokat Friedmann, Georg Pabst, Johann Hetterich, Alois

Zug, Ludwig Stelzer, Johann Georg Heeb, Herrmann Koch, Staatsguide Wetndel, sämmtliche von Bruchsal, Anton Ringelb von Büchenau, Karl Dürzer von Odenheim, Ludwig Becker von Zeutern, sind auf die ergangene öffentliche Vorladung in der bestimmten Frist nicht erschienen. Sie werden daher nach §. 9 b d des 6. Constitutionsebdicts wegen beharrlicher Landeeflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, was ihnen auf diesem Wege bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 25. März 1850.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

[27]1 Nr. 8063. Tauberbischofsheim [Aufforderung.] In Sachen Georg Adam Karges von Juppningen gegen Georg Michel von da, Forderung betr. Auf Antrag des Klägers:

Beschluß:

Dem Beklagten wird aufgegeben, die klägerische Forderung von 200 fl. Darlehen nebst 5pCt. Zins vom 4. Mai 1840 binnen sechs Wochen dem Kläger zu bezahlen, oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Dies wird nach §. 272 u. 273 der Proceß-Ordnung dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 21. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Koch.

[24]3 Nr. 5424. Wiesloch. [Aufforderung] Die unten genannten Soldaten, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem unterfertigten Amte oder bei dem Bureau ihres ehemaligen Regiments oder der ehemaligen Artillerie-Brigade zu stellen und sich wegen ihrer Entfernung zu verantworten, widrigenfalls sie des Verbrechens der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurteilt werden würden.

Vom früheren 2. Infanterie-Regiment.

1. Koporal Johann Seiler von Dieheim.  
Vom früheren Leib-Infanterie-Regiment.

2. Jakob Kettmann von Baiertal.

3. Josefias Springer von Thaienbach.

4. Abraham Filsinger von Wiesloch.







[27]1 Nr. 6650. Neustadt. [Straferkenntniß.] Da der Recrut Isidor Bürkle von Schönenbach sich auf diesseitige Aufforderung vom 19. April v. J., Nr. 8984, nicht gestellt hat, wird derselbe als Refractär erklärt und als solcher unter Verfallung in die Kosten, in eine Strafe von 800 fl. verfällt und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber vorbehalten.

Neustadt, den 26. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ditto.

[24]3 Nr. 4168. Ladenburg. [Versäumnungs-Erkenntniß und Urtheil.] J. S. des großh. Hauptmann Max Hoffmann in Nassau gegen Leopold Rosenthal von Ladenburg, Forderung betrefend.

Wird der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, jede Schuzrede für versäumt erklärt, und zu Recht erkannt: Der Beklagte sey schuldig, dem Kläger die Summe von 440 fl. binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidern zu bezahlen, und die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm dieses Urtheil nebst Entscheidungs-Gründen auf diesem Wege eröffnet.

Ladenburg, den 12. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

V. Meier.

Gründe: Die Klage scheint in L. N. S. 1382, 1382 a rechtlich begründet. Der Beklagte, unter Androhung des Rechtsnachteils des §. 253 der P. D., nach Vorschrift des §. 272, 3 der P. D. öffentlich auf heute vorgeladen, ist nicht erschienen, und der Kläger hat auf Ausspruch jenes Rechtsnachteils angetragen.

Es mußte daher nach §. 311, 653, 654 der P. D., Art. 5. der P. D., so wie wegen der Kosten nach §. 169 der P. D. wie gesehen, erkannt werden.

[25]2 Nr. 5376 — 82. Wertheim. [Aufforderung.] Die nachbenannten, zur Zeit noch auf der Flucht abwesenden großherzoglichen Soldaten, und zwar:

a. Vom vormaligen Leibregiment:

Johann Hennung von Bestenheid.

b. Vom vormaligen Infanterie-Regiment Großherzog Nr. 1:

Ludwig Keller von da,

Karl Weidner von da,  
Johann Breitenbach von Wertheim,  
c. Vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment:

Georg Christian Schlund von Wertheim.

Johann Philipp Endres von da,

Johannes Kress von da,

Christoph Ric. Krank von Sachsenhausen,

Johann Michael Schäfer von Dietenhan,

d. Vom vormaligen 3. Infanterie-Regiment:

Christian Dorbad von Reicholzheim,

e. Vom vormaligen 4. Infanterie-Regiment:

Johann Heinrich Kern von Waldenhausen,

Sebastian Trebold von Reicholzheim,

f. Vom vormaligen 1. Dragoner-Regiment:

Johann Lorenz Mai von Freudenberg,

g. Von der vormaligen Artillerie-Brigade:

Johann Michael Wenneis von Wertheim,

Johann Theodor Müller von da,

Johann Andreas Müller von da,

Leopold Frank von da,

Leo Ballweg von Dörlesberg,

werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier, oder bei ihren resp. Militärbehörden zu stellen, widrigensfalls sie als Deserteurs betrachtet, und zu den gesetzlichen angedrohten Strafen verurtheilt würden.

Wertheim, den 16. März 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

[24]3 Nr. 5900. Neustadt. [Aufforderung.] Die unten verzeichneten Soldaten werden aufgefordert, binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Bureau ihres früheren Regiments sich zu stellen, widrigens sie der Desertion für schuldig erklärt und in die darauf gesetzten Strafen verfällt würden.

1. Vom früheren Leib-Infanterie-Regiment.

Soldat Lorenz Morat von Falkau.

" Jakob Maier von Falkau.

" Anton Scherzinger von Falkau.

Hoboist Johann Faller von Seppenhofen.

Soldat Valentin Feederle von Hammerreisenbach.

Soldat Andreas Löffler von Unterlenzkirch.

2. Vom früheren 1. Infanterie-Regiment.

Soldat Konrad Ganter von Fischbach.

" Mathäus Faller von Seppenhofen.

\*



3. Vom früheren 2. Infanterie-Regiment.  
Soldat Alexander Sigwart von Altglashütten.

Soldat Michael Hilpert von Ditteshausen.

Soldat Johann Baumgartner von Göschweiler.

4. Vom früheren 3. Infanterie-Regiment.

Soldat Ferdinand Schropp von Fischbach.

" Willibald Kleiser von Böhrenbach.

5. Vom früheren 1. Dragoner-Regiment.

Dragoner Johann Leisner von Löfzingen.

Dragoner Alois Maier von Saig.

6. Vom früheren 2. Dragoner-Regiment.

Dragoner Martin Andris von Eisenbach.

7. Von der Artillerie-Brigade.

Kanonier Paul Wangler von Dittshausen.

Kanonier Heinrich Faller von Seppenhofen.

Kanonier Johann Köch von Löfzingen.

Kanonier Karl Morat von Obberlenzkirch.

Kanonier Karl Faller von Löfzingen.

Neustadt, den 18. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Otto.

[25]3 Nr. 7662. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Nachstehende Soldaten und Unteroffiziere werden aufgefördert, sich innerhalb vier Wochen entweder hier oder bei dem Depot ihrer ehemaligen Regimenter, von denen sie sich unerlaubter Weise entfernt haben, zu stellen, widrigenfalls sie des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt, und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und überdies des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

1) Von der Artillerie-Brigade.

Kanonier Heinrich Joseph Beringer von Tauberbischofsheim.

2) Vom 1. Dragoner-Regiment.

Dragoner Johann Michael Hauf von Grosrinderfeld.

Wachmeister Melchior Weiland von Schönfeld.

Dragoner Georg Joseph Meiningen von Zimpfingen.

3. Vom Leibinfanterie-Regiment.

Soldat Anton Stolzenberger von Werbach.

4. Vom 1. Infanterie-Regiment.

Soldat Michael Kölbel von Schönfeld.

5. Vom 2. Infanterie-Regiment.

Soldat Johann Heim von Eisingheim.

Soldat Andreas Hahner von Werbachhausen.

Soldat Samuel Blumm von Tauberbischofsheim.

Soldat Karl Joseph Bloser von Kilsheim.

6. Vom 3. Infanterie-Regiment.

Soldat Valerian Holz von Dittwar.

Soldat Joseph Sommer von Werbach.

7. Vom 4. Infanterie-Regiment.

Soldat Nikolaus Bogel von Werbach.

Corporal Theodor Friedel von Tauberbischofsheim.

Soldat Valentin Rudolph von Dittwar.

Corporal Franz Böger von Kilsheim.

Soldat Johann Leonhard von Gerchsheim.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf diese flüchtigen Soldaten zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher oder an das betreffende Depot abzuliefern.

Tauberbischofsheim, den 18. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[25]3 Nr. 9878. Mannheim. [Entmündigung.] Maria Ritter ledig von hier ist wegen Verstandeschwäche für entmündigt erklärt und Maurermeister Joseph Ritter als ihr fürsorglicher Verwalter verpflichtet.

Mannheim, den 16. März 1850.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

[25]3 Nr. 6452. Neustadt. [Erkenntnis.] Da der Recrut Ferdinand Schropp von Fischbach der Aufforderung vom 3. Mai 1849, Nr. 10,124, keine Folge gegeben hat, so wird er der Refraction für schuldig erkannt und in eine Strafe von 800 fl., sowie in die Kosten verfällt, seine persönliche Bestrafung vorbehalten.

Neustadt, den 22. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Otto.

[25]3 Nr. 4016. Gerlachsheim. [Aufforderung und Fahndung.] Die nachbenannten Unteroffiziere und Soldaten, welche flüchtig sind, oder deren Aufenthalt wenigstens nicht bekannt ist, werden aufgefördert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei dem Depot ihrer ehemaligen Regimenter zu stellen, widrigenfalls sie



der Desertion für schuldig erklärt und mit Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung bis auf Betreten in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würden.

Von der Artillerie-Brigade:

1. Franz Anton Stumpf von Königshofen.
2. Joseph Veil von Lauda.

Vom Leibinfanterie-Regiment:

3. Stephan Eck von Königshofen.
4. Franz Thomas Burkard von Heckfeld.

Vom dritten Infanterie-Regiment:

5. Leonhard Hardt von Gerlachshausen.
6. Martin Henninger von Beckstein.

Vom 4. Infanterie-Regiment:

7. Franz Joseph Will von Lauda.
8. Johann Kimmelman von Unterbach.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie auf Betreten hierher oder an ihr Depot-Commando abzuliefern.

Gerlachshausen, den 18. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[25]2 Nr. 5272. Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Die unten genannten Soldaten, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier oder bei ihren früheren Commandos zu stellen, und über ihre Entweichung zu verantworten, widrigenfalls sie als Deserteure angesehen und bestraft werden würden. Zugleich wolle auf dieselben gefahndet, und sie im Betretungsfalle anher abgeliefert werden.

1. Vom früheren Leib-Infanterie-Regiment:

Soldat Johann Blind von Epsenbach.

Corporal Abraham Metzger von Hüffenhardt.

Gefreiter Johann Engler von Rappenaun.

2. Vom früheren 1. Infanterie-Regiment.

Soldat Alois Hammel von Bergimperm.

Soldat Johann Bender von Siegelbach.

Andreas Spiegel von Balststadt.

Christoph Hörble von Helmstadt.

3. Vom früheren 2. Infanterie-Regiment:

Soldat Sebastian Schenk von Untergimperm.

4. Vom früheren 3. Infanterie-Regiment:

Soldat Johann Philipp Haß von hier.

5. Vom früheren 1. Dragoner-Regiment:

Johann Georg Brunner vom Weiler Hof.

- 6) Vom früheren 2. Dragoner-Regiment:

Johann Christoph Weißert von Helmstadt.

- 7) Von der früheren Artillerie-Brigade: Wachtmeister Adam Senges von Helmstadt.

Corporal Jakob Metzger von Rappenaun. Neckarbischofsheim, den 18. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig. vdt. Lischet.

[27]1 Philippshausen. J. S. des Karl Friedrich Knobloch von Philippshausen, gegen Adrian Murmann und dessen Ehefrau, Veronika geb. Krauth von da, Forderung betrefend.

Adrian Murmann schuldet an Robert Rau und dessen Ehefrau von hier den Restkaufschilling ad 600 fl. nebst Zins zu 5pEt. vom 19. April 1848 aus dem Kauf von 3 Bttl. 3/4 Rth. Acker im Wallgarten, 3. Gewann, neben Joseph Ropp und Karl Häusler. Am 19. April 1848 cedirten Robert Rau's Eheleute diesen Kaufschilling laut Notariats-Act vom gleichen Tage an mich.

Laut Handschrift vom 12. Juli 1848 schuldet mir der Beklagte 200 fl. nebst 5pEt. Zins aus Darlehen.

Ich bitte, den Beklagten zur Zahlung von 600 fl. nebst Zins zu 5pEt. vom 19. April 1848, und 200 fl. nebst Zins zu 5pEt. vom 12. Juli 1848 unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen. U. d. U.

(gez.) R. Fr. Knobloch.

Beschluß:

Nr. 3815. 1) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Dienstag, den 16. April d. J.,

früh 10 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile vorgeladen werden, der Beklagte, um sich auf die Klage bei Vermeidung des Rechtsnachteils vernehmen zu lassen, daß sonst der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden soll.

2) Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege eröffnet.

Philippshausen, den 13. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kirchgesner.

vd. Rauth.



[27]1 Nr. 152. J. S. der großh. Generalstaatscasse, Klägerin gegen den ehemaligen Soldaten Aurel Kordel von Philippsburg, B. Klagter, Forderung betrff.

Der Beklagte war Mitglied der revolutionären Regierung und eines der Häupter der Soldatenmeuterei, und hat deshalb für den dem Staate durch den Aufstand überhaupt und insbesondere durch den Verlust an Geld und Kriegsmaterial zugegangenen Schaden sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern einzusehen. Die Summe des Schadens beträgt circa 3 Millionen Gulden. Außerdem erhielt er während der Revolution aus diesseitiger Casse:

1. Als Mitglied des Landesausschusses Diät 5 fl. pr. Tag für die Zeit vom 14. bis 21. Mai 1849 am 22. ejusdem 40 fl.; für die Zeit vom 22. Mai bis 2. Juni an diesem Tag 60 fl.; abzüglich der Classensteuer mit 2 fl. 18 kr., also 57 fl. 42 kr. 2. In gleicher Eigenschaft für Führung einer Abtheilung der s. g. Volkswehr nach Mannheim, auf Anweisung des usurpatorischen Kriegeministers Mairhofer vom 3. Juni v. J., am 7. ejusdem, Gebühren aus der General-Kriegescasse 12 fl. 3. Als späterer Oberlieutenant auf gleiche Anweisung vom 14. Juni v. J. unterm 15. ejusdem aus derselben Casse 60 fl.; zusammen 169 fl. 42 kr.

Ermächtigt durch das großh. Finanzministerium bitten wir, den Beklagten

a) als Theilnehmer an dem letzten Aufstande zum Ersatz des dem Staate durch denselben zugegangenen Schadens, im Betrag von 3,000,000 fl. oder eventuel sal. liquid. sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, sowie

b) zur Rückerstattung der empfangenen Gelder ad 169 fl. 42. kr. sammt 5pCt. Zins vom Datum jeder einzelnen Zahlung an, unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen.

Karlsruhe, 22. December 1849.

Großh. Generalstaatscasse.

(gez.) Fruttiger.

Beschluß:

Nr. 3328. 1) Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung wird auf

Dienstag, den 16. April l. J.,

früh 10 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu beide Theile vorgeladen, der Beklagte, um sich auf die Klage bei Verweidung des Rechtsnachtheils vernehmen zu lassen, daß sonst der thatsäch-

liche Klagevortrag für zugestanden, und jede Einrede für versäumt erklärt werden soll.

2) Da der Beklagte flüchtig ist, wird ihm vorstehende Klage und Verfügung auf diesem Wege mitgetheilt.

Philippsburg, den 1. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kirchgesner.

vd. Rauth.

[27]1 Nro. 5174. Eberbach. [Aufforderung.] Soldat Joseph Vollmann von Weisbach, vom früheren Infanterie-Regiment Nr. 1, hat sich wegen Bethelligung an dem Mat-Aufstand aus dem Lande entfernt, und wird nunmehr aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser zurückzukehren, als er sonst nach dem Gesetz vom 5. October 1820 bestraft würde.

Eberbach, den 23. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Kraft.

vd. Bohn.

[27]1 Nr. 4974. Neckarbischofsheim. [Urtheil.] J. S. der Ehefrau des Georg Maier, Elisabetha, geb. Deininger von Hasselbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann Georg Maier von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

„Es ist das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzufondern, und Beklagter schuldig, die Klägerin mit ihrer Forderung von 684 fl. 59 kr. zu befriedigen und die Kosten des Verfahrens zu tragen.“

B. R. W.

Neckarbischofsheim, den 7. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

Kraus, a. j.

[27]1 N. Nr. 6175. Schönau. [Aufforderungszurücknahme.] Da sich der Soldat Mathes Steinebruner von Wildbellen, vom vormaligen 3. Infanterie-Regiment dahier, gestellt hat, so wird das diesseitige Ausschreiben vom 6. März d. J. hiermit zurückgenommen.

Schönau, den 25. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Streicher.

[27]1 Nr. 13,674. Mosbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde dem Löwenwirth Heibert von Hoch-



hausen aus dem im 2. Stock seines Hauses befindlichen Langsaal ein Bett mittelst Einsteigens entwendet. Das Bett bestand in einem zweischläfrigen Ober- und Unterbett 2 Kissen und einem Leintuch. Sowohl Oberbett als die 2 Kissen hatten roth und weiß gestreifte hänsene Ueberzüge mit weißen hänsenen Unterblättern und war das Leintuch von Bergentuch. Das Unterbett dagegen war in weißen Trillich gefüllt und an einem dieser entwendeten Bettstücke befindet sich der Name des Eigenthümers.

Dieses wird behufs der Fahndung hiermit veröffentlicht.

Mosbach, den 24. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Robert.

vdt. v. Berg, a. j.

[27]1 Nr. 7558. Freiburg. [Vorladung.] Der zur Altersklasse von 1827 gehörige, dem vormaligen 3ten Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm zugetheilte Rekrut Jakob Zimmermann, ein Menonite von Wittenthal, der sich sonst bei seinem Vater, dem Gutspächter Johann Zimmermann auf dem Zellenhof bei Eichsel, Amts Lörrach, aufhielt, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen entweder hier oder bei dem Bureau-Vorstand der vormaligen Infanterie-Regimenter zu Karlsruhe zu stellen und seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls derselbe der Refraction für schuldig erkannt und neben dem Verlust seines Gemeindegewerbes in die gesetzliche Geldbuße verfällt, seine persönliche Bestrafung auf sein Betreten aber vorbehalten werden soll.

Freiburg, den 17. März 1850.

Großh. Landamt.

Jäger Schmid.

Bed.

[25]3 Nr. 3875. Borberg. [Aufforderung.] Nachstehend verzeichnete, dem diesseitigen Amtsbezirk angehörige Soldaten sind flüchtig und ihr Aufenthalt ist unbekannt. Dieselben werden daher aufgefördert binnen 6 Wochen dahier oder bei ihrem Commando sich zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig, ihres Ortsbürgerrechts für verlustig und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfall in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt werden würden:

1. Von der vormaligen Artillerie-Brigade. Kanonier Joseph Sebastian Bundschu von Schwabhausen, Kanonier Andreas Busch von Unterschüpf.

2. Vom vormaligen Leib-Infanterieregiment. Soldat Johann Friedrich Weber von Schillingstadt.

3. Vom vormaligen 1. Infanterieregiment. Soldat Peter Gößinger von Schillingstadt.

4. Vom vormaligen 2. Infanterieregiment. Soldat Johann Daubenberger von Schillingstadt, Soldat Johann Georg König von Schweigern.

Borberg, den 22. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fischer.

Wachter.

[24]3 Tauberbischofsheim. [Klage- Erhebung.] In Sachen des Vöhrmeisters Joseph Weis von Fulda gegen Schuhmachermeister und Hüttner Andreas Karges zu Makenzell, kurfürstlich hessischen Justizamtes Hünefeld, hat durch seinen Anwalt Rechtspr. v. Feder dahier eine Arrestklage folgenden wesentlichen Inhalts erhoben: Karl Weis von Fulda habe am 25. November 1846 dem Beklagten 455 fl. zu 4½ pCt. verzinslich geliehen und diese Forderung am 8. December 1846 der Barbara Klöh von Motten cedirt, welche dieselbe am 1. Januar 1849 dem Kläger cedirt habe, auf Antrag der Gläubiger des Beklagten seyen dessen Immobilien am 3. Februar v. J. im Zwangswege versteigert worden, wobei der Kläger nur mit 11 Thlr. 13 Sgr. befriedigt worden sey. Am 9. October v. J. habe der Beklagte die dem Georg Michel d. J. in Wellesley, District Wellington in Amerika, anerfallene Erbschaft seiner Mutter Georg Michel's Wittwe zu Impfingen erkaufte, welche aus folgenden Vermögenstheilen bestehe: a)  $\frac{1}{3}$  an einem zu Impfingen gelegenen Wohnhaus, Kelterhaus, Stallung, Schweinställen, 2 gewölbten Kellern in der langen Straße, neben Franz Jos. Schlör und Georg Gros, im Anschlag von 250 fl.; b) 114 fl. 45  $\frac{1}{3}$  kr. bei Masscurator Georg Adam Karges und aus zwei an Oskern und Martini v. J. fälligen zu 5 pCt. verzinslichen Beträgen von je 114 fl. 45  $\frac{1}{3}$  kr. bei demselben, welches Geld jetzt entweder der genannte Karges oder Anton Baunach jg. von Impfingen, Abwesenheits- Pfleger des Georg Michel, in Händen habe.



Da der Beklagte sonst kein Vermögen besitze, sich auf flüchtigem Fuße befinde und das ordentliche Gericht desselben ohne Gefahr, daß die Arrest-Anlegung verspätet oder vereitelt würde, nicht angegangen werden könne, indem von Seiten des Beklagten schon Schritte geschehen seyen und die Auslieferung des fraglichen Vermögens zu bewirken, so müsse Kläger unter Berufung auf §. 675-678 der Proceßordnung den Antrag stellen, einen Arrest auf die angegebenen Vermögenstheile bei Anton Baunach jg., Georg Adam Karges und den Erben der Georg Michel Wittwe von Impfingen für die klägerische Forderung und die Kosten für die Klage, mithin für den Betrag von 603 fl., anzulegen. Zur Bescheinigung der vorgetragenen Thatfachen wurden 10 Urkunden mit der Klage übergeben, eventuell hat der kl. Anwalt erklärt, daß er sich für den Arrestkläger dem Arrestbeklagten gegenüber für Kosten und Schadenersatz als Bürge stelle.

Nr. 7346. **B e s c h l u ß.**

1) Wird dem Arrestbeklagten die Veräußerung der in der Klage bezeichneten Liegenschaften untersagt und dem Georg Anton Karges, dem Anton Baunach jg. von Impfingen, so wie den Erben der Georg Michel's Wittwe von da, aufgegeben, bis zu dem Betrag von 603 fl. das Guthaben des Arrestbeklagten als Rechtsnachfolger des Georg Michel bis auf weitere richterliche Verfügung, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nicht auszuzahlen; auch haben sich dieselben in der anberaumten Tagfahrt über Richtigkeit und Größe der mit Beschlag belegten Forderung zu erklären.

2) Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf Dienstag den 4. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wozu der Anwalt des Arrestklägers und der Arrestbeklagte vorgeladen werden, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiliges für den ersteren, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben und für den Arrestbeklagten, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Diese Verfügung wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Arrestbeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Lauberbischofsheim, den 14. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Bauer.

[25]3 Nr. 5392. Neckarbischofsheim. [Aufforderung und Fahndung.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. haben sich der Buchbinder Michael Münzesheimer von hier mit Zurücklassung seiner Ehefrau und 4 unmündigen Kindern, so wie die David Jeselfohn's Wittwe, Jeanette, geb. Rahn, mit Zurücklassung 3 unmündiger Kinder, von Hause heimlich entfernt und sollen nach Nordamerika ausgewandert seyn. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen und sich über ihre heimliche Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen sie verfahren würde. Zugleich wolle auf dieselben, deren Signalement unten folgt, gefahndet und sie im Betretungsfall anher abgeliefert werden.

Signalement des Michael Münzesheimer.

Alter 38 Jahre, Größe 4 Fuß 9 Zoll, Gesichtsförm klein, Farbe blaß, Haare schwarz, Stirne nieder, Nase spiz, Mund klein, Zähne gut; besondere Kennzeichen: trägt einen Schnurrbart.

Signalement der Jeanette Jeselfohn, Wittwe.

Alter 36 Jahre, Größe 4 Fuß 9 Zoll, Gesichtsförm länglich, Farbe gesund, Haare blond, Stirne nieder, Nase spiz, Mund groß; besondere Kennzeichen: schießt.

Neckarbischofsheim, den 21. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

vdt. Graulich, a. j.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Oberkirch:

[25]2 zwischen der Grundherrschaft von Neuenstein-Rodeck und Zehntpflichtigen im f. g. Niederlehen, Gemarkung Thiergarten;

2) im Bezirksamt Waldshut:

[25]2 zwischen der Pfarrei Görwihl und den Zehntpflichtigen in der Gemeinde Engelschwand;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des



Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

**Untergeichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.  
Schuldenliquidationen.**

[25]3 Nr. 6032. Mannheim. [Ausschluss-Erkenntnis.] Alle Gläubiger des h. Handelsmannes Heinrich Fuld von hier, welche ihre Ansprüche an dessen Nachlass heute nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Mannheim, den 8. Februar 1850.

Großh. Stadtdamt.

Serger.

[27]1 Nr. 10,751. Mannheim. [Schuldenliquidation.] Maria Louise Katzenberg, ledig, von Mannheim, will nach Amerika auswandern, und werden deshalb deren Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen in der auf Samstag, den 6. April, früh 11 Uhr, hierzu anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, indem ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Mannheim, den 26. März 1850.

Großh. Stadtdamt.

Stephani.

[27]1 Nr. 13,329. Mosbach. [Ausschluss-Erkenntnis.] In der Gantsache des Johann Bodesta von Hahmersheim werden jene Gläubiger, welche ihre Ansprüche bisher nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mosbach, den 21. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Robér.

v. Berg a. j.  
[27]1 Nr. 10,713. Mannheim. [Ausschluss-Erkenntnis.] Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Bedeners Karl Röchler heute nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Mannheim, den 4. März 1850.

Großh. Stadtdamt.

Serger.

**Kauf-Anträge.**

[26]2 Walldorf. [Zwangsliegenchafts-versteigerung.] Vermöge richterlicher Zugriffs-

verfügung des großh. Bezirksamts Wiesloch vom 12. Februarl. J., Nr. 4302, werden dem hiesigen Bürger und Bauer Georg Peter Eichhorn bis

Freitag den 22. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause die unten verzeichneten Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und endgültig zugeschlagen, wenn der beigesetzte Tar oder darüber geboten wird, als:

1. Nr. 825. 2 Brtl. Acker rechts der Straße, neben Christoph Schuhmacher und der Ehefrau des Schuldners. Tar 500 fl.

2. Nr. 1520. 1 Brtl. 8 Rth. Acker links am Röther Weg, neben Philipp Steinmann und der Ehefrau des Schuldners. Tar 90 fl.

3. Nr. 6457. 38 Rth. Acker auf der Mainzer, neben Peter Osterheld und der Ehefrau des Schuldners. Tar 270 fl.

4. Nr. 1567 u. 68. 3. Brtl. 14 Rth. Acker gegen den Röther Bruch, neben Peter Krehe III. und der Gemeinde. Tar 310 fl.

5. Nr. 779. 2 Brtl. 4 Rth. Acker rechts der Straße, neben Gg. Ulrich und Arnold Schmidt. Tar 610 fl.

6. Nr. 3203. 30 Rth. Acker im Speierer Weg, neben Ludw. Mauert u. Arnold Schmidt. Tar 110 fl.

7. Nr. 579. 1 Brtl. 26 Rth. Acker im kleinen Feld, neben der Glendsbruderschaft und Katharina Schleich. Tar 270 fl.

8. Nr. 6860. 38 Rth. Wiesen in der Dornhecke, neben Krafts Erben und Georg Peter Eichhorn. Tar 115 fl.

Walldorf, den 20. März 1850.

Bürgermeisteramt.

Schleich.

Frey.

[15]3 Mannheim. [Gartenversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird der zur Gantmasse des verlebten pensionirten Kreisraths Franz von Micheroux gehörige doppelte Neckargarten Nr. 493 (Lit. B 1 Nr. 1)

Donnerstag, den 4. April 1850,

Nachmittags 5 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und der endgültige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erzielt wird.

Mannheim, den 23. Febr. 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

E. Nestler. F. Meyer.

[26]2 Käferthal. [Zwangsliegenchafts-versteigerung.] Zur zweiten und letzten zwangsweisen Versteigerung des Erbbestandsguts der



Christian Annamaier'schen Eheleute dahier, bestehend in 6 Morg. 1 Brtl. 15 $\frac{1}{2}$  Rth. Ackerfeld hiesiger Gemarkung, ist Tagsfahrt auf

Montag, den 8. April l. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus anberaumt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Käferthal, den 20. März 1850.  
Bürgermeisteramt.

Herrmann.

Sautter.

[27]1 Sandhausen. [Zwangseligenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden dem hiesigen Lehrer Justus Kletti

Dienstag, den 16. April l. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,

in hiesigem Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

1. 2 Brtl. 51 Rth. 57 Fuß Acker in der

Schwamerrwiese, neben David Breiter Erben und Michael Schneider II.

2. 1 Brtl. 83 Rth. 44 Fuß Acker in der Au, neben Michael Thomas und Heinrich Schmitt I.

3. 1 Brtl. 2 Rth. 20 Fuß Acker allda, neben der ev. Pfarrei und Adam Brecht.

4. 52 Rth. 41 Fuß Hopfen-Acker im Jägerpfad, neben Aufhäuser und Gg. Philipp Hambrecht.

5. 1 Brtl. 4 Rth. 82 Fuß Acker im Jägerpfad, neben Heinrich Wachmeier und Ph. Burkard.

Sandhausen, den 22. März 1850.  
Bürgermeister.

Trotter.

### Privat-Anzeigen.

[27]1 Mauer. [Capitalanlage.] 400 fl. sind bei dem Stiftungsbrechner Simon Imhof in Mauer zum Ausleihen bereit.



## Wichtig für Auswanderer. Regelmäßige wöchentliche Packet-Schiffahrt

über

Rotterdam & Liverpool

nach

## New-York & New-Orleans

auf ganz neuen zum Zweck der Auswanderer-Beförderung eigens eingerichteten Nord-Amerikanischen Schiffen.

Ab Mannheim jeden Samstag.

Fester Ueberfahrtspreis von Mannheim nach New-York für die Monate März und April 1850:

Für einen Erwachsenen fl. 75.

„ ein Kind von 1 bis 12 Jahren fl. 55.

In diesem Preis ist inbegriffen:

- Der ganze Seeproviant, (Schiffsbrod, Reis, Mehl, 12 Pfund Fleisch etc.)
  - Freies Logis und Verköstigung in Liverpool von der Ankunft daselbst bis zur Abreise in einem deutschen Gasthause.
  - Kostenfreie Beförderung von zwei Zentnern Gepäc für einen Erwachsenen und eines Zentners für ein Kind.
  - Alle Leistungen der Amerikanischen Gesellschaft bei Ankunft der Passagiere in New-York (siehe das Nähere im Prospect.)  
(Jede Expedition wird von einem Conducteur bis Liverpool begleitet.)
- Mannheim, den 22. März 1850.

G. W. Quilling,

Lit. D 6 No. 5, am Rheinthor.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.  
Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.